

Adrian Schoop
Rütistrasse 51
CH-8044 Gockhausen
Tel. 044 821 01 77
adrian@schoop.org

Gockhausen, 6.4.08
1/2

Bundeskanzleramt
Frau Bundeskanzlerin Angela Merkel
Willy-Brandt-Straße 1
D-10557 Berlin

Ihr Besuch in der Schweiz am 29.4.08 Fluglärm-Probleme durch die DVO

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin

Wir freuen uns auf Ihren offiziellen Besuch in der Schweiz! Es bietet sich damit die Möglichkeit, die durch den Fluglärmstreit gründlich vergiftete Atmosphäre zwischen dem Bundesland Baden-Württemberg und dem Kanton Zürich bzw. der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz wieder auf normale Werte zu trimmen.

Die bisherigen bereits jahrelangen Verhandlungen waren beidseits des Rheins durch absolute Verhandlungs-Unfähigkeit der Gesprächspartner gezeichnet. Ich erlaube mir deshalb, auf die folgenden doch sehr befremdenden Facts hinzuweisen:

1. Im Kanton Zürich stehen über 30 Fluglärmmessstationen, deren Daten alltäglich durch jedermann im Internet abgerufen werden können. Zwischen dem 30.4.05 und 1.2.07 habe ich von Landrat Bollacher, Landrat Wütz, Herrn Wolf Liedhegener vom Referat LR23, Bundestagsabgeordnete Schwarzelühr-Sutter, Innenminister Rech, Bundesminister Tiefensee, Bundesminister Stolpe und Bundeskanzler Schroeder, teils wiederholt, vergleichbare Lärm-Daten verlangt und höchstens abschweifende Antworten erhalten, obwohl im Raum Hohentengen angeblich einige Messstationen installiert sind. Erstaunlicherweise haben die deutschen Behörden in Südbaden auch die Teilnahme an einer Studie der Swiss und der Lufthansa über den wirtschaftlichen Nutzen des Flughafens Kloten verweigert. Gemäss einem deutschen Leserbrief in der NZZ v. 15.3.08 weist der offizielle Baden-Württembergische Lärmatlas für Südbaden keinen Fluglärm auf! All dies kann für uns doch nur heissen: die Reklamierenden im Süddeutschen Raum haben gar keinen beweisbaren adäquaten Lärm. **Ein freundnachbarliches Gespräch kann aber nur stattfinden, wenn gegenseitig vergleichbare Messdaten ausgetauscht werden und für jedermann zugänglich sind.**

2. Die Richtlinien des Deutschen Umwelt-Bundesamtes in Berlin empfehlen beim Bau von neuen Flughäfen und bei wesentlichen Änderungen des Flugverkehrs die folgenden Grenzwerte:

- tags ab 55 dB, nachts ab 45 dB = erhebliche Belästigung
- tags ab 60 dB, nachts ab 50 dB = zu befürchtende Gesundheitsbeeinträchtigungen
- tags ab 65 dB, nachts ab 55 dB = zu erwartende Herz-Kreislauf-Erkrankungen

Ist es fair, wenn süddeutsche Politiker den betroffenen Bewohnern im Kanton Zürich in den Ruhezeiten einen Lärm-Terror mit bis zu 90 dB zumuten, welcher grösstenteils durch Flugzeuge in deutscher Hand verursacht wird und deren Lärm die offiziellen Normen im eigenen Land bei weitem übertrifft?

./.

3. Hat nicht das Baden-Württembergische Verwaltungs-Gericht erklärt, dass die Lösung des Fluglärm-Problems eine rein schweizerische Aufgabe sei? Nachdem der GNA ausschliesslich schweizerisches Hoheitsgebiet beansprucht, keine Atomkraftwerke direkt überfliegt, und alle flugrechtlich massgebenden Grenzabstände eingehalten werden, besteht doch kein Grund, sich durch einige wenige profiliersüchtigen Politiker in Süddeutschland erpressen zu lassen. **Vom Klotener Fluglärm sind mit über 50 dB in Süd-Deutschland lediglich 744, in der Schweiz jedoch 210'841 Personen, d.h. auf 21,6 x grösserer Fläche 283,3 x mehr Personen betroffen!**

4. Ist es fair, wenn die Baden-Württemberger ihren weit dünner besiedelten Luftraum in den heiklen Tagesrand- und Nachtstunden für Anflüge auf Kloten durch Berlin sperren lassen - dies wohlgerne als eifrige Benützer und Arbeitnehmer des Flughafens Kloten und **für Anflüge, welche zu über 60 % (zwischen 6 und 7 Uhr zu über 90%!) durch Flugzeuge in deutschem Besitz getätigt werden während die deutsche Air Berlin dran ist, Zürich zu Ihrem Hub auszubauen und Herr Mayrhofer 2007 drohte, weitere Abflüge der Lufthansa anstelle von Frankfurt und München nach Zürich zu verlegen, um der durch die EU angedrohten CO2-Abgabe im eigenen Land zu entgehen?** Schweizer Kunden generieren im fraglichen süddeutschen Raum immerhin einen Umsatz von ca. 440 Mio Euro und rund 35'000 deutsche Grenzgänger finden in der Schweiz einen Arbeitsplatz. Am Flughafen Zürich arbeiten 936 (= jeder 23.) als deutsche Staatsangehörige. Gemäss EMPA (2006) fielen bereits vor der DVO 95 % des verursachten Fluglärms im Kanton Zürich an. Wieviel Lärm fällt nach Abzug der Starts über die anderen Schweizer Kantone wohl in Deutschland an?

Ueber 200'000 vom durch die DVO verursachten Fluglärm-Terror unverschuldet Betroffene erwarten, dass endlich wieder wirtschaftsfördernde und freundnachbarliche Beziehungen zwischen dem Bundesland Baden-Württemberg und dem Kanton Zürich geschaffen werden. Dies ist die Hoffnung, die wir mit Ihrem Besuch verbinden.

Mit herzlichem Dank für Ihr Interesse und freundlichen Grüssen

Adrian Schoop